



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2010/2010(INI)

24.6.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Weiterentwicklung des Beschäftigungspotenzials einer neuen, nachhaltigen
Wirtschaft
(2010/2010(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ilda Figueiredo

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 14. Dezember 2007 zur vorkommerziellen Auftragsvergabe (KOM(2007)0799),
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/31/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. und 23. November 2007 zu wissenschaftlichen Informationen im digitalen Zeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung,
- A. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise die einzelstaatlichen Haushalte schwer belastet hat,
- B. in der Erwägung, dass den Angaben im Grünbuch über den demografischen Wandel (KOM(2005)0094) zufolge die Bevölkerung im Erwerbsalter in der EU zwischen 2005 und 2030 um 20,8 Millionen Menschen zurückgehen wird (6,8 %) und dass die Zahl der Menschen über 60 nun doppelt so schnell anwächst wie vor 2007, nämlich um 2 Millionen Menschen jährlich gegenüber 1 Million zuvor,
1. ist der Ansicht, dass eine neue nachhaltige Wirtschaft für die EU ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten muss; fordert eine ehrgeizige nachhaltige Industriepolitik mit Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz; betont, dass die „grüne“ Wirtschaft Perspektiven für menschenwürdige, gut bezahlte Arbeitsplätze mit Schwerpunkt auf dem Umweltschutz bieten muss;
 2. hält die Umsetzung von ehrgeizigen, glaubwürdigen, vorhersehbaren und stabilen Politiken – insbesondere in den Bereichen Energie und Klimaschutz – für wesentlich; fordert deshalb die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Ressourcen für die zweifachen Ziele der Bewältigung des Klimawandels und der Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum zu mobilisieren, während sie gleichzeitig die Grundsätze einer soliden Haushaltsführung beachten müssen; unterstreicht daher, dass das europäische Ziel, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 % zu verringern, unbedingt verbindliche Auflage vorgegeben werden muss, und bekräftigt seine Unterstützung für die Verpflichtung des Rates, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 % zu verringern;
 3. ist allerdings der Auffassung, dass man übersehen hat, dass sich den Mitgliedstaaten der EU eine Reihe von gemeinsamen Herausforderungen stellt, bei denen nur gemeinsame europäische Initiativen einen Sinn haben;

¹ ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13.

4. betont, dass die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Potenzials für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in einer neuen nachhaltigen Wirtschaft es verlangt, dass im Rahmen der Innovation Lösungen angestrebt werden, die Antworten auf die großen gesellschaftlichen Fragen wie Arbeitslosigkeit und Armut, Klimawandel, alternde Bevölkerung und Ressourcenknappheit bereithalten; macht darauf aufmerksam, dass die Industriepolitik und die Forschungspolitik auf „offener Innovation“ und Clustern basieren sollten, um die gemeinsame Nutzung von Kenntnissen durch die verschiedenen öffentlichen und privaten Wirtschaftsakteure zu ermöglichen und Innovation zu stimulieren;
5. betont die Notwendigkeit, eine in sich schlüssige Strategie der EU einzuführen, die die ökologische Innovation umfasst und sich sowohl auf die Verringerung der Umweltverschmutzung als auch auf einen effizienten Einsatz der Ressourcen in den Produktionsprozessen konzentriert; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, eine Europäische Technologieplattform für ressourcenschonende Industriezweige einzurichten;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Reform der Finanzinstrumente dahingehend Fortschritte zu machen, dass sie sie umweltfreundlicher und langfristiger gestaltet werden, um mit Blick auf die Zukunft sowohl private Investitionen anzuziehen als auch mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen;
7. betont, dass ein umsichtiger Einsatz von Finanzierungsmechanismen und -instrumenten sowie politische Vorgaben dazu beitragen können, bedeutende zusätzliche Mittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren, um Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern;
8. hält es für entscheidend, Gemeinschaftsrahmen für Forschung und Entwicklung mit einer angemessenen und ausreichenden Haushaltsausstattung zu gewährleisten, damit so die öffentliche und private Forschung unterstützt wird und deren Ergebnisse auf zugängliche und unbürokratische Art und Weise für die Innovation der Kleinstunternehmen sowie der KMU bereitgestellt werden, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, Energieinfrastrukturen, Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen und neuer Produktionsverfahren mit niedrigem Kohlendioxidausstoß, Recycling und effiziente Ressourcennutzung sowie gleichzeitige Schaffung menschenwürdiger, gut bezahlter Arbeitsplätze, die mit Rechten einhergehen; bekräftigt, dass das Ziel, 3% des BIP in die FuE zu investieren, erreicht werden muss, wobei zu gewährleisten ist, dass die Forschung einen Zusatznutzen in der europäischen Wirtschaft schafft, was eine positive Auswirkung auf die Erhaltung hochqualifizierter Arbeitskräfte in der EU haben kann;
9. betont, dass die KMU und die Kleinstunternehmen bei der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft eine Schlüsselrolle spielen; bedauert jedoch, dass ihnen die Vorwegnahme neuer wirtschaftlicher Trends Schwierigkeiten bereiten dürfte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Unternehmen dabei zu unterstützen, die Bereiche auszumachen, in denen eine Entwicklung im Sinne der nachhaltigen Wirtschaft möglich ist, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energieträger und Energieeinsparungen, und einen leichteren Zugang zu Mikrokrediten zur ermöglichen, z.B. aus dem „Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrument“, und ihnen angemessene Informationen darüber an die Hand zu geben, wie Mittel aus diesem

Instrument beantragt werden können;

10. weist darauf hin, dass wir, wenn es europäischen Wissenschaftlern und Unternehmen nicht gelingt, ihre Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen, nicht das notwendige Wirtschaftswachstum und die entsprechenden Beschäftigungszuwächse durch eine innovationsbasierte Wirtschaft erreichen werden; verweist auf den von der Kommission erstellten Europäischen Innovationsanzeiger, der erkennen lässt, dass ein Innovationsrückstand von 30 % gegenüber den USA und von 40 % gegenüber Japan besteht;
11. fordert die Kommission auf, enger mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um mittel- und langfristige Prognosen für die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen zu erstellen, und Partnerschaften zwischen Universitäten und der Wirtschaft zu fördern, um den Eintritt von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und gleichzeitig einen Beitrag zu einer wissenschaftsgestützten Gesellschaft, zur Entwicklung der angewandten Forschung und zu besseren Perspektiven für Universitätsabgänger auf dem Arbeitsmarkt zu leisten;
12. ist sich der Tatsache bewusst, dass die gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Finanzierungsprogramme nach wie vor ausgesprochen schlecht koordiniert sind, und weist daher nachdrücklich darauf hin, dass eine bessere Koordinierung zwischen diesen Programmen auf mehreren Ebenen erforderlich ist und größere Synergien zwischen den einzelnen gemeinsamen Politiken gefördert werden müssen, wobei die Strukturfonds, der Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, das Forschungsrahmenprogramm und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) so gestaltet werden müssen, dass eine nachhaltige ressourceneffiziente Wirtschaft verwirklicht wird; ist im Hinblick auf die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik der Auffassung, dass man sich weiter mit einer stärkeren Verlagerung von direkten Unterstützungsmechanismen hin zur ländlichen Entwicklung und zur Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft befassen sollte;
13. weist darauf hin, dass der Übergang zu einer neuen nachhaltigen Wirtschaft ein komplexer Vorgang ist, der erfordert, dass den Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, die von Deindustrialisierung betroffen sind, indem eine angemessene finanzielle Unterstützung sowie Mechanismen und integrierte Maßnahmen eingeführt werden, die auf die nachhaltige Entwicklung und eine stärker innovationsbasierte Wirtschaft ausgerichtet sind, die in der Lage ist, menschenwürdige, gut bezahlte und mit Rechten einhergehende Arbeitsplätze zu schaffen und soziale Ungleichheiten und regionale Symmetrien zu verringern; misst Partnerschaften mit den Gewerkschaften zur Erreichung dieser Ziele große Bedeutung bei;
14. ist der Ansicht, dass aufgrund der demografischen Herausforderungen eine breiter angelegte Strategie erforderlich ist, die nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist, sondern auch auf die Abdeckung des neuen und sich abzeichnenden Bedarfs auf dem europäischen Arbeitsmarkt; hält in diesem Zusammenhang weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer in der EU, auch von Forschern und anderen Fachkräften, für erforderlich, damit im Binnenmarkt der EU ein Europa ohne Grenzen verwirklicht werden kann;

15. fordert die Kommission auf, von den Mitgliedstaaten eine Überprüfung ihrer Übergangsbestimmungen für die Regulierung des Zugangs zu ihren Arbeitsmärkten zu verlangen, um angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise Arbeitsplätze in der EU zu erhalten;
16. weist darauf hin, dass Energie und Ressourceneffizienz in der Zukunft einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen werden; unterstreicht, dass die Entscheidung für die Energieeffizienz nicht nur dabei hilft, die industrielle Diversifizierung und die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu intensivieren, sondern auch sozialen Nutzen bietet und in großem Umfang mit Rechten einhergehende Arbeitsplätze schaffen kann, die den Mitgliedstaaten dabei helfen werden, die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden und den Weg eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums einzuschlagen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Festlegung ihrer Energiestrategien die Arbeitsintensität der einzelnen Branchen zu berücksichtigen;
17. ist der Auffassung, dass der Übergang zu einer neuen nachhaltigen Wirtschaft und Veränderungen in den Produktionsprozessen der einzelnen Unternehmen bzw. Branchen mit angemessenen Ausbildungsmaßnahmen einhergehen sollten, insbesondere einer Berufsausbildung für junge Menschen und Programmen des lebenslangen Lernens, insbesondere für die verwundbarste Gruppe der über 50jährigen, und dass dies ebenfalls neue Arbeitsplätze schaffen wird; fordert somit die Kommission und die Mitgliedstaaten somit auf, die Bereitstellung solcher Ausbildungsmaßnahmen und Programme zu verstärken; unterstreicht die Bedeutung eines verstärkten Dialogs dort, wo soziale Veränderungen erforderlich sind, um die Anpassung an die neue nachhaltige Wirtschaft vorzunehmen, insbesondere innerhalb von Unternehmen, deren Tätigkeiten auf fossilen Brennstoffen basieren; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, diesen sozialen Dialog sicherzustellen, um für eine gerechte ökologische Transformation zu sorgen;
18. fordert, dass die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit zusammenarbeiten, da die Schattenwirtschaft in ganz Europa Besorgnis erregend ist; ist der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU intensiviert werden sollten;
19. fordert die Kommission auf, Beschäftigungsleitlinien auszuarbeiten, die den Anstieg der Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern unter 25 und über 50 Jahren aktiv unterstützen und den besonderen Herausforderungen für junge und ältere Menschen verstärkt Rechnung tragen;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, gegen das Qualifikationsdefizit vorzugehen, das bereits zwischen den verfügbaren Arbeitskräften und den Erfordernissen neuer nachhaltiger Branchen festzustellen ist; unterstreicht in diesem Sinne die Notwendigkeit, Zuschüsse für Ausbildungsverträge für junge Menschen als Form des Übergangs von der Bildung zum Berufsleben zu gewähren; fordert außerdem die Mitgliedstaaten auf, Arbeitgebern, die Menschen mit geringen oder gar keinen Qualifikationen eine Ausbildung und andere Möglichkeiten bieten, praktische Erfahrung direkt am Arbeitsplatz zu sammeln, Anreize zu bieten; unterstreicht schließlich, dass

Wissen und Kompetenzen im digitalen Bereich für sämtliche EU-Bürger im Rahmen der EU und innerhalb der nationalen Politiken intensiv unterstützt werden sollten, da es sich um wesentliche Fertigkeiten handelt, die die soziale Integration fördern und den Wettbewerbsvorteil der Arbeitskräfte in der Europäischen Union verbessern;

21. betont, wie wichtig die Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors ist, wenn er progressive Beschaffungsstandards annimmt und Anreize und Information bietet, insbesondere in den Bereichen Energie, Errichtung von Infrastruktur und Anlagen, Verkehr und Kommunikation, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind, welche mit Rechten einhergehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nicht nur dafür zu sorgen, dass insbesondere bei der vorkommerziellen Auftragsvergabe Umwelt und Sozialnormen zur Anwendung kommen, sondern auch Bestimmungen über den „lokalen“ Anteil und Unternehmen der nachhaltigen und integrativen Wirtschaft, insbesondere KMU, zu fördern;
22. betont ferner die Bedeutung privater Investitionen; weist darauf hin, dass wir nur durch private Investitionen den gegebenen Finanzbedarf decken können; weist darauf hin, dass große Unterschiede bei dem Umfang bestehen, in dem Privatunternehmen in FuE investieren – von 5-7% der Gewinne im Fall der IKT- und Arzneimittelindustrie bis 1 % bei den Energieunternehmen; fordert die EU auf, für die rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, die der Wirtschaft Anreize für Investitionen bieten;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, auf dem Erfolg des Fonds für Wiederaufbau aufzubauen und eine neue Gemeinschaftsinitiative mit Pilotprojekten für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaft zu schaffen.
24. stellt fest, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um für eine wirksame Harmonisierung der Mindestanforderungen in der EU für die Arbeitszeitorganisation im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu sorgen.
25. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nach dem Vorbild des EGF für Unternehmen in der EU, die unter der Globalisierung oder einer Wirtschaftskrise leiden, spezifische Förderinstrumente für ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Sektors zu entwickeln, die ihren Arbeitsplatz aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise verloren haben.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.6.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 49 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Ioan Enciu, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Edit Herczog, Lena Kolarska-Bobińska, Béla Kovács, Philippe Lamberts, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Anni Podimata, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ilda Figueiredo, Andrzej Grzyb, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Werner Langen, Marian-Jean Marinescu, Vladko Todorov Panayotov, Markus Pieper, Mario Pirillo, Vladimír Remek, Frédérique Ries, Hermann Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Izaskun Bilbao Barandica, Jan Zahradil